

Die Organisation des Zusammenlebens im Übergang zur kollegialen Demokratie

Eine tabellarische Gegenüberstellung *ökonomischen* und *rechtsstaatlichen* Vorgehens

Die Darstellung soll *beispielhaft* wesentliche *Tendenz*-Unterschiede zwischen (1.) der *ökonomischen* bzw. *nationalstaatlichen* und (2.) der *global-rechtsstaatlichen* Ausrichtung des Handelns deutlich werden lassen. Die Gegenüberstellung umfasst eine Auswahl an Unterpunkten ohne Anspruch auf Vollständigkeit. In der polaren Gegenüberstellung lassen sich nicht die vielfältigen Zwischen- und Mischformen berücksichtigen, die es tatsächlich gibt.

Grundhaltung	Die <i>ökonomische</i> Eigennutz-Optimierung Nationale Rechtsordnung	Die <i>kollegial-demokratische</i> Haltung (Allgemeinwohl, Subsidiarität) Globale Rechtsordnung
Zielrichtung und dazu passende Regelung	<i>Sorge für existentielles Überleben</i> Regierung und Herrschaft über willkürlich-despotische Regelungen	<i>Sorge für optimale Lebensqualität</i> Die Menschenrechtsordnung und das Grundgesetz – rule of law
Prinzipielle Reglementierung und Unterstützung	Eltern reglementieren, was Kinder auf welche Weise zu tun haben. Kinder unterstützen sich gegenseitig sowie ihre Eltern.	Eltern sorgen für ihre Kinder, indem sie diese unterstützen, selbstgesteuert und selbständig zufrieden leben zu können.
Verfahren der Steuerung des Handelns der Bürger	Fremdbestimmung (Verwaltung) von Menschen über das (staatliche, unternehmerische) Interpretations- und Gewalt-Monopol: Wer nicht erwartungsgemäß „kooperiert“, wird diffamiert, ausgegrenzt und abgestraft.	Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und Gesetz: Respektieren und Ernstnehmen der Bedürfnisse und Sorgen aller Bürger. Einleitung zweckmäßiger Maßnahmen, damit alle gut für sich selbst sorgen können.
Aufgaben: Zuständigkeit und Verantwortung	Vorgesetzte reglementieren das Handeln Untergebener. Das kann zu Sanktionen führen: Vorgesetzte können für fehlerhaftes Handeln Untergebener zur Verantwortung und Rechenschaft gezogen werden.	Jeder ist für die Folgen seines Handelns <i>nur selber</i> verantwortlich. Jeder trägt Mitverantwortung für das Wohl der Gemeinschaft/Allgemeinwohl und setzt sich dafür gemäß den eigenen Möglichkeiten optimal ein.
Umgang mit Problem-Ursachen und mit Kritik	Furcht vor eigenem Versagen und vor Sanktionen begünstigt Selbstschutz-Aktionen: An Stelle der Klärung von Ursachen steht die eigene Rechtfertigung im Vordergrund, die Kritik-Abwehr.	Die Orientierung an den Folgen eigenen Handelns erfordert, dass die Ursachen von Problemen ernst genommen, untersucht, geklärt und behoben werden. Kritik ist erwünscht und notwendig.
Motivation der eigenen Handlungs-Ausrichtung	Missstände werden oft nicht als von menschlichem Versagen verursachte Folgen (Symptome) angesehen, sondern als Übel, die <i>von außen</i> zu bekämpfen und zu besiegen seien.	Angestrebt werden der Erwerb von Kompetenzen zur Klärung von Problemursachen und zur Durchführung von Problemlösungen, die das Allgemeinwohl optimal begünstigen.
Ursachenklärung und Problem-bewältigung	Das Ausgehen von Symptomen anstatt von Ursachen verhindert die Bewältigung von Problemen und fördert Verschlimmerungen, also das Ausufern der Probleme.	Ursachenklärung ist Voraussetzung zur Problemüberwindung. Nur passende Therapiemaßnahmen ermöglichen eine erfolgreiche Problembewältigung.

Ziele, Mittel, Methoden, Erfolgskontrolle	Über edle Absichten und attraktiv klingende Ziele und Versprechen wird Sympathie und Unterstützung anderer angestrebt. Es erfolgen nur eher vage Ausführungen zu angemessenen Mitteln und zur Methodik der Erfolgskontrolle.	Anwendung mathematisch-naturwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse (Algorithmen, Knowhow), um zielgenau das Angestrebte zu erreichen. Erfolgskontrollen über transparentes Qualitätsmanagement (Kybernetik).
Kompetenz der Aufgaben-Wahrnehmung	Bei Personalmangel werden Menschen mit Aufgaben betraut, denen sie (noch) nicht nachgewiesenermaßen sachlich-, fachlich und persönlich gewachsen sind. Das kann mit gravierenden Handlungsfehlern und Schädigungen einhergehen.	Angemessene Entscheidungen über Vorgehensweisen können nur Menschen treffen, die sich im betreffenden Arbeitsfeld persönlich gut auskennen, also dort über naturwissenschaftliche bzw. technische Sach-, Fach- und Methodenkompetenz verfügen.
Verantwortlichkeit im Umgang mit der Aufgaben-Wahrnehmung	Die praktische Durchführung beschlossener Maßnahmen wird vielfach nicht <i>verantwortungsgemäß</i> durch diejenigen Personen gewährleistet, die die Maßnahmen entwickelt und ihnen persönlich zugestimmt haben, auch nicht durch die Exekutive. Die Durchführung wird delegiert und anonymisiert über finanzielle Steuerungsmittel und über die Auftragserteilung an Subunternehmer.	Wer eine Entscheidung getroffen bzw. dieser innerlich zugestimmt hat, der ist auch selbst persönlich für deren optimale praktische Umsetzung zuständig und verantwortlich. Das ergibt sich aus dem Prinzip der Selbstverantwortung und Selbstachtung. Dieses entspricht der Ethik des preußischen Beamtentums unter Friedrich dem Großen.
Anforderungen an Führungs- und Vorgesetztenpositionen	Führungs- und Vorgesetztenpositionen erfordern herausragende Fähigkeiten der Amtsinhaber im Sinne von Gerechtigkeit und Weisheit. Sobald Personen mit mangelhaften Fähigkeiten solche Positionen übernehmen, benötigen diese innere Aufgeschlossenheit für Unterstützung durch Kritiker und sachkundige Berater.	Verantwortungsorientierte, selbstbewusste sowie selbstkritische Personen weigern sich zweckmäßigerweise, Positionen einzunehmen, denen sie sich nicht hinreichend gewachsen fühlen. Sie legen dann Wert auf eigene Fortbildungsmöglichkeiten und korrigierende Unterstützung durch sachkundige Kritik und Beratung.
Parlamentarisches Vorgehen	Interessengruppen sorgen für ihr eigenes Wohl auf Kosten der Allgemeinheit, indem sie sich für Mehrheitsentscheidungen in Parlamenten einsetzen.	Ausrichtung am Allgemeinwohl erfordert eine parteilose Politik, die Problembewältigung über Sachverstand, übergangsweise eine Allparteienregierung.
Ausrichtung der parlamentarischen Arbeit	Politische Parteien setzen sich für bestimmte Interessen (Standpunkte) ein. Es erfolgen dazu Abstimmungen (Stimmzählungen) gemäß dem Mehrheitsprinzip. Wer überstimmt wurde, erhält in der Regel keinen Minderheitenschutz. Dessen Standpunkt wird nicht weiter berücksichtigt. Er wird diskriminiert.	Parlamente sind Instrumente des Volkes, um über disziplinierte sachliche Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Standpunkten (Argumenten) bestmögliche Lösungen zugunsten des Allgemeinwohls zu finden. Regierungsmitglieder und Parlamentarier haben <i>zuverlässig</i> für deren praktische Umsetzung zu sorgen.

Umgang mit Herausforderungen	Interessenunterschiede und Konflikte werden über Abstimmungsmehrheiten aus dem Aufmerksamkeitsfeld verdrängt. Entsprechend der eigenen Interessenausrichtung werden Probleme groß- oder kleingeredet, übersehen, ausgesessen.	Widerwärtigkeiten und Herausforderungen sind ernst zu nehmen. Ihnen ist auf den Grund zu gehen. Über Totschläger lassen sie sich nicht nachhaltig aus der Welt schaffen. Nötig sind sachgemäße Lösungen, um das Ausufern von Missständen zu vermeiden.
Auswirkungen von Reform-Initiativen	Ein faszinierendes Konzept einer Regierung, das unangemessen in die Praxis umgesetzt wird, kann die Macht entfalten, sich in der ganzen Welt verheerend auszuwirken, wenn es unkritisch übernommen wird. Beispiel: Reaganomics, Thatcherism	Ein naturkundiges Konzept eines (oft zunächst noch machtlosen) Außenseiters, das angemessen in die Praxis umgesetzt wird, kann sich allseitig heilsam auswirken. Vielfältige Beispiele dazu enthält die mythologische Weltliteratur ¹ .
Funktionen von Meinungsfreiheit, Kunst, Medien und Wissenschaft	Wissenschaft, Kunst, Bildungseinrichtungen und Medien werden von staatlichen Instanzen als verfügbare Instrumente angesehen, um der Bevölkerung zu vermitteln, was aus Regierungs- und Parteiensicht sinnvoll und notwendig erscheint. Sie dienen als deren Artikulationsmittel und bieten der Bevölkerung Gelegenheiten zur Reaktion darauf und zur inhaltlichen Stellungnahme.	Wissenschaft, Kunst und Medien sind Artikulationsmittel der Bevölkerung. Sie stellen deren Bedürfnisse, Befindlichkeit, (Un)Zufriedenheit, Sorgen, Leistungen etc. differenziert dar, machen diese bekannt. Sie entwickeln konstruktive Vorgehensweisen und erörtern diese unter Aufwand-Nutzen-Gesichtspunkten. Staatliche Instanzen werden von ihnen angeregt und unterstützt, Zweckdienliches zu leisten.
Bürokratische Organisation versus Human-Relations – Organisations-Management ²	Die Entscheidungen und Maßnahmen sind von traditionell entstandenen methodischen Vorgehensweisen und hierarchisch geordneten arbeitsteiligen Zuständigkeiten geprägt, also von vorgegebenen organisatorischen (verwaltungsbürokratischen) Strukturen. Diese tendieren <i>systembedingt</i> zu innerer Verfestigung und zu einem „Wachstum“ mit zunehmend unproduktiven Resultaten: Peter-Prinzip, Dilbert-Prinzip, Dunning-Kruger-Effekt, Parkinsonsches Gesetze etc.	Alle Entscheidungen und Maßnahmen richten sich bedarfsorientiert–flexibel aus auf ganzheitliches, systemisches Vorgehen: das umfassende Wohl der Menschen und auf die Bereitstellung der dazu erforderlichen Grundlagen. Alles Organisatorische ist nur sinnvoll, sofern es im Dienst dieser Ausrichtung steht. Übersichtlich kleine, miteinander vernetzte, kollegial kooperierende Organisationseinheiten sind großen Institutionen („Dinosauriern“) überlegen.
Maßnahmen zur Förderung der Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte	Juristische Klagen gegen Ungerechtigkeit und Menschenrechtsverletzungen führen nicht zur Beseitigung der strukturellen Ursachen und Wirkungsfaktoren, eher nur zum Austausch einzelner Amtsträger, zu Korrekturen in Gesetzestexten und zu kaum nachhaltigen Sanktionen.	Klagen gegen Ungerechtigkeit und Verletzungen von Menschenrechten können entfallen, sobald über Supervision und zweckmäßiges Qualitätsmanagement kontinuierlich dafür gesorgt wird, dass die Menschen- und Grundrechte überall zunehmend beachtet und eingehalten werden.

¹ Etwa in den „zwölf Arbeiten“ des griechischen Halbgottes Herakles (Herkules) und in weiteren Sagen sowie in den „Dummlings“-Märchen der Gebrüder Grimm.

² Peter Fürstenau: Neuere Entwicklungen der Bürokratieforschung und das Schulwesen. Ein organisationssoziologischer Beitrag. In: Zur Theorie der Schule, PZ-Veröffentlichungen. Beltz Weinheim 1969, S. 47-66

Gewaltenteilung und Unabhängigkeit des Vorgehens	Die drei Staatsgewalten <i>Legislative, Exekutive und Judikative</i> sind in der Regel nur <i>formal</i> , aber nicht <i>faktisch</i> voneinander unabhängig / getrennt: Sie dienen überwiegend den stärksten gesellschaftlichen Mächten.	Hinzu kommt als vierte Instanz die <i>Supervision</i> zu Gunsten des Qualitätsmanagements. Auf die faktische Unabhängigkeit (Autonomie, Souveränität) der vier Instanzen wird größter Wert gelegt.
Innenpolitik, Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit	Im Vordergrund steht die Vertretung und Durchsetzung eigener Interessen und Positionen gegenüber anderen in Formen von Machtgewinn und Selbstverteidigung. Dazu werden Bündnisse mit anderen Staaten vereinbart, eventuell Kriege geführt.	Im Vordergrund steht die eigenständige Bewältigung innenpolitischer Herausforderungen, die Lebensqualität der Bevölkerung. Dazu werden Mitglieder anderer Staaten kontaktiert, um hilfreiche Unterstützung zu erhalten, vor allem über die Vereinten Nationen.
Existenzielle Grundhaltung und Wertorientierung	Überlebensängste motivieren zur Selbstbehauptung über das Bekämpfen anderer, um diese unschädlich machen, besiegen, beherrschen, von sich abhängig machen und ausbeuten zu können. Streben nach Sicherheit über Besitzstandswahrung/-erweiterung hat Priorität gegenüber Beziehungspflege.	Vertrauen in Lebensgesetze ermöglicht Gelassenheit, Friedfertigkeit, Toleranz. Verbesserung der Lebensqualität über Streben nach kollegialer Akzeptanz, Gleichberechtigung, Unabhängigkeit, gegenseitiger Achtung und Förderung. Beziehungspflege hat Priorität gegenüber Materiellem und Eigentum.
Ausrichtung	Pfad des Lebens	Pfad der Erkenntnis
Pädagogisch-psychologische Methodik und Zielorientierung	Herbeiführung von Abhängigkeiten und Manipulierbarkeit über bewusste Frustration kindlicher Bedürfnisse: Zuckerbrot und Peitsche (Watson, Skinner), Schwarze Pädagogik, Vorgehen nach Johanna Haarer ³ und der DDR-Gleichschaltungsdressur von der Krippenbetreuung an	Orientierung an humanistischer Bildung und der Bedürfnisbefriedigung gemäß der Bindungstheorie: ⁴ Montessori- und Wagenschein-Pädagogik zur Förderung der bewussten Selbststeuerung Unterstützung der Kompetenz gemäß R. Assagioli, V. Axeline, L. Kohlberg, K. Lewin, F. Perls, J. Piaget, W. Reich, C. Rogers

³ Johanna Haarer: Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Lehmanns, München 1934. Kritisch dazu: Sigrid Chamberlain: Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Über zwei NS-Erziehungsbücher. Psychosozial-Verlag, Gießen 1997

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Bindungstheorie>

Gundula Göbel: Schrei nach Geborgenheit: Emotionale Begleitung bis in die Pubertät. Briefgestöber 2014